
Allgemeine Stellenbeschreibung „Zweiter Vorsitzender“

Formelle Eingliederung im Verein

- Die Funktion des 2. Vorsitzenden ist wünschenswert und sollte mit einem eigenen Aufgabenbereich versehen werden
- Er wird gewählt durch die Mitgliederversammlung
- Ist Mitglied des Vereinsvorstandes
- Muss nicht zwingend eine Unterschriftberechtigung haben
- Vertritt den 1. Vorsitzenden

Pflichtaufgaben

- Unterstützt den 1. Vorsitzenden in seinem Aufgabengebiet
- Erledigung aller anfallenden Arbeiten in dem ihm zugesprochenen Aufgabenbereich (z. B. Sponsoring und Öffentlichkeitsarbeit, Versicherungswesen, Mitgliederpflege)

Wünschenswertes

- Nimmt an Fortbildungen und Seminaren teil
- Vertritt die Vereinsinteressen bei allen Versammlungen der BTV-Gliederung gemeinsam oder als Vertretung des 1. Vorsitzenden